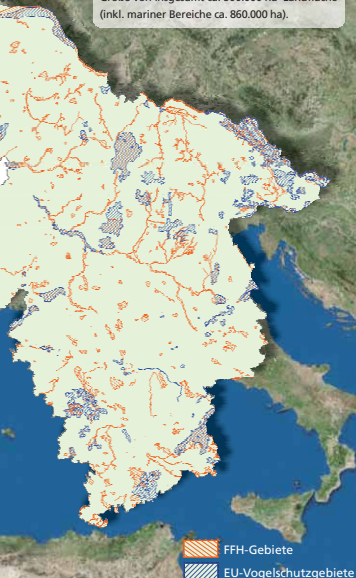


in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es über 380 FFH-Gebiete und gut 70 EU-Vogelschutzgebiete mit einer Größe von insgesamt ca. 500.000 ha Landfläche (inkl. mariner Bereiche ca. 860.000 ha).



Lokale Ansprechpartner

Bei Fragen zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten helfen die örtlichen unteren Naturschutzbehörden.

Eine Auflistung der Behörden finden Sie unter:

www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/43435.html

Weitere Informationen

Wissenswertes über Natura 2000 in Niedersachsen:

www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de

Hier finden Sie auch Flyer zu den Themen „FFH-Gebiete“, „EU-Vogelschutzgebiete“ und „FFH-Richtlinie und Artenschutz“ in Niedersachsen.



Impressum

Herausgeber und Bezug:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutz –
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover
naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Veröffentlichungen
<http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>

1. Auflage 2015

Gestaltung: D. Krüger, Dr. J. Sprenger, P. G. Schader

Fotos:

J. Borris: Wildkatze

N. Janinhoff: Kalktrockenrasen

O. Schwarzer: Brenndoldenwiese im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ (Titelbild)

H.-J. Zietz: Esterweger Dose

Luftbild Europa: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, i-cubed, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community
Karte Niedersachsen: © NLWKN – Naturschutz



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



NATURA 2000 in Niedersachsen

Die biologische Vielfalt
Europas bewahren



Niedersachsen

NATURA 2000



Zu den Natura 2000-Gebieten gehören Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete, die sich teilweise überlappen. Sie sind in der Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ verzeichnet und bilden das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die Gebiete aller Mitgliedstaaten sind in neun biogeographische Regionen aufgeteilt. Niedersachsen hat Anteil an der atlantischen und der kontinentalen Region.

Natura 2000-Gebiete...

...sind Juwelen der europäischen Natur- und Kulturlandschaften, die als staatenübergreifendes ökologisches Netz von Schutzgebieten dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dienen. Natürliche und naturnahe Lebensräume sowie gefährdete wild lebende Tier- und Pflanzenarten sollen dort, z. T. in Einklang mit einer nachhaltigen Nutzung, wirkungsvoll geschützt und gefördert werden.

Mit über 20 % der Fläche der Europäischen Union ist Natura 2000 das größte Schutzgebietsnetz weltweit. Niedersachsen ist mit rund 10,5 % seiner Landfläche beteiligt (inkl. mariner Bereiche ca. 16 %). Die Grundlagen für Auswahl und Management der Schutzgebiete bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die EU-Vogelschutzrichtlinie.

Für die Auswahl der Gebiete...

...sind Erhaltungszustand und Artenausstattung ebenso wie Flächengröße und Vernetzungsmöglichkeiten von wesentlicher Bedeutung. Für jedes Gebiet wird die Sicherung nach nationalem Recht verlangt, in

Deutschland meist als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet. Bei Bedarf können Managementpläne zur Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erstellt werden.

Die Natura 2000-Gebiete Niedersachsens...

... sind über die gesamte Landesfläche verteilt und repräsentieren jeweils typische Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung und die in ihnen vorkommenden wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Niedersachsen hat innerhalb Deutschlands eine besondere Verantwortung zum Schutz von Küstenlebensräumen, Hochmooren und Heiden. Feuchtgrünland ist ein wichtiger Vogellebensraum. Alte Wälder, naturnahe Gewässer, Felsgebiete und Magerrasen sind ebenfalls Teil des Schutzgebietsnetzes.



Kalktrockenrasen im FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“

Ökologische Zusammenhänge

Das Verbreitungsgebiet der einzelnen Lebensraumtypen wird durch die natürlichen Gegebenheiten wie Klima oder geologische Untergründe bestimmt. Einige Lebensräume, wie z. B. Wälder und Flüsse, sind von Natur aus großflächig oder zusammenhängend ausgeprägt. Sie sollen auch in ausgedehnten, miteinander verbundenen Komplexen geschützt werden. Kleinere Lebensräume, wie z. B. Felsen, sollen möglichst in größere Landschaftskomplexe eingebunden sein. Für viele Tiere ist dies lebensnotwendig, da Nahrungsreviere, Unterschlupf- und Überwinterungsquartiere sowie Fortpflanzungstätten oft nicht am gleichen Ort liegen.

Die biologische Vielfalt...

... ist die Vielfalt des Lebens auf der Erde. Dazu gehören die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten ebenso wie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Die biologische Vielfalt soll um ihrer selbst willen und als Existenzgrundlage des Menschen geschützt werden. Je vielfältiger die Natur, desto breiter ihr Angebot an ökologischen Funktionen.



Renaturiertes Hochmoor im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Esterweyer Dose“

Ein intakter Naturhaushalt...

... bietet z. B. frisches Trinkwasser, fruchtbare Böden, Rohstoffe, Arzneimittel, Hochwasserschutz und Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel, aber auch einen hohen Erholungswert für den Menschen. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt und der daraus resultierenden Leistungen bringt nicht nur soziale und ökologische Vorteile mit sich, sondern ist darüber hinaus ökonomisch lohnend. Auch hier gilt, dass vorbeugende Maßnahmen in jeder Hinsicht besser sind, als Schäden zu beseitigen.

Natura 2000 und Artenschutz

Der Schutz seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten beschränkt sich nicht auf die Natura 2000-Gebiete. Für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und für alle europäischen Vogelarten gilt ein flächendeckender Schutz. Die Regelungen beinhalten Schädigungs- und Störungsverbote. Dadurch sollen Vorkommen seltener und schützenswerter Arten vor dem Aussterben bewahrt werden – auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Dieser Schutz gilt in Deutschland nach nationalem Recht auch für viele weitere, nicht in die EU-Richtlinien genannte Tier- und Pflanzenarten.



Die Wildkatze ist auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten geschützt.

Nach der Meldung...

...der Natura 2000-Gebiete wird der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume in den Gebieten in Abständen überprüft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der EU-Kommission alle sechs Jahre öffentliche Berichte vorzulegen.